

29. TAGUNG
Straßburg, 20.-22. Oktober 2015

Beobachtung der Kommunalwahlen in der Republik Moldau (14. Juni 2015)

Empfehlung 378 (2015)¹

1. Nach der Einladung durch den Vorsitzenden der Zentralen Wahlkommission der Republik Moldau, die Kommunalwahlen des Landes am 14. Juni 2015 zu beobachten, verweist der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas auf:

a. Artikel 2, Abs. 4 der statutarische EntschlieÙung (2000)¹ des Ministerkomitees über den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats;

b. die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ECLSG), die am 2. Oktober 1997 von der Moldau ratifiziert wurde.

c. EntschlieÙung 306(2010)REV des Kongresses über die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen – Strategie und Regeln des Kongresses;

d. EntschlieÙung 353 (2013) REV des Kongresses über das Post-Monitoring und die Post-Beobachtung von Wahlen: Aufbau eines politischen Dialogs.

2. Der Kongress bestätigt erneut die Tatsache, dass wahrhaft demokratische Kommunal- und Regionalwahlen Teil eines Prozesses zur Etablierung und Wahrung demokratischer Governance sind, und die Beobachtung der politischen Partizipation auf Ebene der Gebietskörperschaften ein wichtiges Element der Rolle des Kongresses als Hüter der Demokratie in den Gebietskörperschaften ist.

3. Der Kongress begrüÙt die Tatsache, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise und eines massiven Finanzskandals und der Unsicherheit über die geopolitische Ausrichtung des Landes die Wahlen, mit Ausnahme einiger Zwischenfälle, nach einem allgemein freien und lebhaften Wahlkampf in friedlicher und geordneter Weise verliefen und im GroÙen und Ganzen effektiv verwaltet wurden.

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 21. Oktober 2015 und Annahme durch den Kongress am 22. Oktober 2015, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPL/2015\(29\)3FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatterin: Line Skoii VENNESLAND-FRASER, Norwegen (L, ECR).

4. Der Kongress erkennt die Bemühungen der moldawischen Stellen an, den Rechtsrahmen für Wahlen weiter zu verbessern, insbesondere die Änderungen, die darauf abzielen, eine bessere Regelung im Hinblick auf die Finanzierung der Parteien und Wahlkampfaktivitäten zu erzielen, obwohl diese Änderungen erst kurz vor den Wahlen verabschiedet wurden.

5. Er erkennt die Maßnahmen an, die ergriffen wurden, um die Genauigkeit der Wählerlisten sicherzustellen, vor allem durch den Einsatz des Staatlichen Automatisierten Informationssystems „Wahlen“ (SAISE), durch das die Wählerlisten generiert, Wähler identifiziert und auf Mehrfachstimmabgaben überprüft sowie die Ergebnisse verarbeitet wurden. Moldawier, die *de facto* im Ausland leben, haben jedoch noch immer das Recht, an Kommunalwahlen teilzunehmen, wenn sie sich am Wahltag im Land befinden, was die Gefahr von Wahlbetrug birgt.

6. In Anbetracht des Vorstehenden ruft der Kongress die Stellen auf, den Rechtsrahmen zu überarbeiten, vor allem sollten die Unstimmigkeiten und Schlupflöcher eliminiert werden, und die praktische Seite des Wahlmanagements zu optimieren, insbesondere:

a. die gesetzlichen Bestimmungen der Wohnsitzauflagen für die Wahlberechtigung bei Kommunalwahlen an die entsprechenden Empfehlungen des Kongresses anzupassen, die dieser im Zusammenhang mit seinem Bericht über Wählerlisten und Wähler, die *de facto* im Ausland leben, ausgesprochen hat;²

b. bezüglich dieses Themas die Begriffe „Wohnsitz“ und „vorübergehender Auslandsaufenthalt“ zu klären, um Bedenken im Hinblick auf ergänzende Wählerlisten am Wahltag zu vermeiden;

c. die aktuell bestehenden übermäßig restriktiven Bestimmungen für die Registrierung unabhängiger Kandidaten zu überarbeiten, um gleiche Ausgangsvoraussetzungen für alle Kandidaten zu schaffen, die sich zur Wahl stellen;³

d. die Aufsicht und die Durchsetzungsmechanismen der unterschiedlichen Gremien im Hinblick auf die Finanzierung von Parteien und Wahlkampfaktivitäten und im Hinblick auf die Unparteilichkeit der Medienberichterstattung während des Wahlkampfs zu stärken.

7. Des Weiteren ruft der Kongress die moldawischen Stellen auf, gesetzliche Bestimmungen einzuführen, die eine höhere Partizipation von Frauen auf allen Ebenen des Wahlmanagements und als Kandidatinnen bei Wahlen sicherstellen.

8. Abschließend besteht die Notwendigkeit, die „Nationale Dezentralisierungsstrategie“ vollständig umzusetzen, um die kommunale Selbstverwaltung in der Republik Moldau weiter zu stärken und eine effektive Verwaltung an der Basis zu gewährleisten.

² Empfehlung 369(2015) und Entschließung 378(2015) über Wählerlisten und Wähler, die ihren Wohnsitz *de facto* im Ausland haben.

³ Empfehlung 375(2015) und Entschließung 328(2015) über Kriterien für die Kandidatur bei Kommunal- und Regionalwahlen.